

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Referenz-Nummer: 3_16_3

Ausgabedatum: 05.08.2015 Überarbeitungsdatum: 20.06.2019 Ersetzt Version von: 28.01.2016 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: CIT WespenSchaum
UFI	: AMRC-W1UD-3002-6G2F
Produktcode	: 15440
Produktart	: Insektizid,Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)
Zerstäuber	: Aerosol
Produktgruppe	: Biozid

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher,Gewerbliche Nutzung

Funktions- oder Verwendungskategorie : Insektizid

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Albert KERBL GmbH

Felizenzell 9

84428 BUCHBACH - Germany

T +49 8086933100 - F +49 8086933100

info@kerbl.com - www.kerbl.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer:

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74

Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH

Tel.Nr. +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878
(Anhang II der REACH-Verordnung)

Aerosol, Kategorie 1	H222;H229
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	H410

CIT WespenSchaum

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Extrem entzündbares Aerosol. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

:



GHS02

GHS09

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP)

: H222 - Extrem entzündbares Aerosol.
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 - Von Hitze, Funken, offenen Flammen, heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 - Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

EUH Sätze

: EUH208 - Enthält PERMETHRIN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkenden Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

CIT WespenSchaum

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, DE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 107-98-2 EG-Nr.: 203-539-1 EG Index-Nr.: 603-064-00-3	2,5 – 10	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336
Butan Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, DE)	CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 EG Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Nr: 01-2119474691-32	2,5 – 10	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas
Propan Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, DE)	CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 EG Index-Nr.: 601-003-00-5 REACH-Nr: 01-2119486944-21	2,5 – 10	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas
Piperonylbutoxid	CAS-Nr.: 51-03-6 EG-Nr.: 200-076-7 REACH-Nr: 01-2119537431-46	1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
SODIUM LAUROYL SARCOSINATE	CAS-Nr.: 137-16-6 EG-Nr.: 205-281-5 REACH-Nr: 01-2119527780-39	0 – 1	Acute Tox. 2 (Inhalation), H330 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
Natriumnitrit	CAS-Nr.: 7632-00-0 EG-Nr.: 231-555-9 EG Index-Nr.: 007-010-00-4	0 – 1	Ox. Sol. 3, H272 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400
COCAMINE OXIDE	EG-Nr.: 931-341-1 EG Index-Nr.: 68955-55-5 REACH-Nr: 01-2119489396-21	0 – 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411

CIT WespenSchaum

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Tetramethrin	CAS-Nr.: 7696-12-0 EG-Nr.: 231-711-6	0,2	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Carc. 2, H351 STOT SE 2, H371 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410
Permethrin	CAS-Nr.: 52645-53-1 EG-Nr.: 258-067-9 EG Index-Nr.: 613-058-00-2	0,15	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000)

Produkt unterliegt CLP Artikel 1.1.3.7. Die Offenlegungsregeln der Komponenten werden in diesem Fall geändert.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.
- Explosionsgefahr : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen.

CIT WespenSchaum

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologischen Grenzwerte

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (107-98-2)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

AGW (OEL TWA) [1]	370 mg/m ³
-------------------	-----------------------

Anmerkung	DFG, Y
-----------	--------

Butan (106-97-8)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

AGW (OEL TWA) [1]	2400 mg/m ³
-------------------	------------------------

Anmerkung	DFG
-----------	-----

CIT WespenSchaum

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Propan (74-98-6)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

AGW (OEL TWA) [1]	1800 mg/m ³
-------------------	------------------------

Anmerkung	DFG
-----------	-----

8.1.2. Empfohlenen Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Schutzhandschuhe

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

CIT WespenSchaum

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Klar. Gelb.
Aussehen	: Blass.
Geruch	: Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: 100
Brennbarkeit	: Extrem entzündbares Aerosol.
Explosive Eigenschaften	: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: 1,5 vol %
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: 10 vol %
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: 8 (7,5 – 8,5)
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Löslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: > 3 bar
Dichte	: 1004 g/l
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht verfügbar
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar

CIT WespenSchaum

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

% entzündbare Bestandteile : 29,99999999999997

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Tetramethrin (7696-12-0)

LD50 oral Ratte	4640 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2500 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 2500 mg/m ³

Piperonylbutoxid (51-03-6)

LD50 oral Ratte	4570 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 5,9 mg/l/4h

CIT WespenSchaum

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Permethrin (52645-53-1)	
LD50 oral Ratte	480 – 554 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte	> 0,45 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
pH-Wert: 8 (7,5 – 8,5)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
pH-Wert: 8 (7,5 – 8,5)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Tetramethrin (7696-12-0)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Organe schädigen (Nervensystem) (bei Einatmen).

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (107-98-2)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Permethrin (52645-53-1)	
LOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)	0,4363 mg/l/6h/Tag
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)	0,2201 mg/l/6h/Tag

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

CIT WespenSchaum	
Zerstäuber	Aerosol

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

CIT WespenSchaum

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

- Ökologie - Allgemein : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Tetramethrin (7696-12-0)

LC50 - Fisch [1]	3,7 µg/l
EC50 - Krebstiere [1]	0,11 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	94 mg/l

Piperonylbutoxid (51-03-6)

LC50 - Fisch [1]	3,94 mg/l Cyprinodon variegatus
EC50 - Krebstiere [1]	0,51 mg/l Daphnia magna
EC50 72h - Alge [1]	3,89 mg/l Selenastrum capricornutum
ErC50 Algen	3,89 mg/l Selenastrum capricornutum
LOEC (akut)	0,047 mg/l Daphnia magna
LOEC (chronisch)	0,42 mg/l Pimephales promelas
NOEC (akut)	0,824 mg/l Selenastrum capricornutum
NOEC chronisch Fische	0,053 mg/l Cyprinodon variegatus
NOEC chronisch Krustentier	0,03 mg/l Daphnia magna

Permethrin (52645-53-1)

LC50 - Fisch [1]	0,0089 mg/l 96h, Poecilia reticulata
LC50 - Fisch [2]	0,145 mg/l 96h, Cyprinus carpio
LC50 - Andere Wasserorganismen [2]	> 0,011 mg/l 72h, Scenedesmus subspicatus
EC50 - Krebstiere [1]	0,32 mg/l 48h, Daphnia magna
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	0,0001874 mg/l Reproduction, Daphnia magna
EC50 72h - Alge [1]	> 0,011 mg/l Scenedesmus subspicatus
ErC50 Algen	> 0,011 mg/l 72h, Scenedesmus subspicatus

CIT WespenSchaum

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Permethrin (52645-53-1)	
NOEC (chronisch)	0,0000047 mg/l Daphnia magna
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
Tetramethrin (7696-12-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	nicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	2 %
Piperonylbutoxid (51-03-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	nicht biologisch abbaubar.
Permethrin (52645-53-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	nicht biologisch abbaubar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	
Tetramethrin (7696-12-0)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	4,73
Piperonylbutoxid (51-03-6)	
BKF - Fisch [1]	91 – 380 mg/kg
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	4,8 (pH 6,5)
Permethrin (52645-53-1)	
BKF - Fisch [1]	43 – 750
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	4,67 25°C
12.4. Mobilität im Boden	
Piperonylbutoxid (51-03-6)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	3,57
Ökologie - Boden	Geringe Mobilität (Boden).
Permethrin (52645-53-1)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	3,66
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Keine weiteren Informationen verfügbar	
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	
Keine weiteren Informationen verfügbar	

CIT WespenSchaum

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

EAK-Code : 16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar

UN-Nr. (IMDG) : UN 1950

UN-Nr. (IATA) : UN 1950

UN-Nr. (ADN) : UN 1950

UN-Nr. (RID) : UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : DRUCKGASPACKUNGEN

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Aerosols, flammable

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : DRUCKGASPACKUNGEN

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : DRUCKGASPACKUNGEN

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1,
MEERESSCHADSTOFF/UMWELTGEFÄHRDEND

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND

Eintragung in das Beförderungspapier (RID) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 2.1

Gefahrzettel (ADR) : 2.1



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2.1

CIT WespenSchaum

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gefahrzettel (IMDG) : 2.1



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 2.1

Gefahrzettel (IATA) : 2.1



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 2.1

Gefahrzettel (ADN) : 2.1



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 2.1

Gefahrzettel (RID) : 2.1



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

CIT WespenSchaum

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja

Meeresschadstoff : Ja

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F

Sondervorschriften (ADR) : 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L

Freigestellte Mengen (ADR) : E0

Verpackungsanweisungen (ADR) : P207, LP02

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP87, RR6, L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP9

Beförderungskategorie (ADR) : 2

Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR) : V14

Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR) : CV9, CV12

Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR) : S2

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Mengen (IMDG) : SP277

Freigestellte Mengen (IMDG) : E0

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P207, LP02

Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP87, L2

EmS-Nr. (Brand) : F-D

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U

Staukategorie (IMDG) : Keine

Stauung und Handhabung (IMDG) : SW1, SW22

Trennung (IMDG) : SG69

Flammpunkt (IMDG) :

CIT WespenSchaum

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E0
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y203
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 203
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 75kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 203
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 150kg
Sonderbestimmung (IATA)	: A145, A167, A802
ERG-Code (IATA)	: 10L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: 5F
Sondervorschriften (ADN)	: 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADN)	: 1 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E0
Ausrüstung erforderlich (ADN)	: PP, EX, A
Lüftung (ADN)	: VE01, VE04
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	: 1

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: 5F
Sonderbestimmung (RID)	: 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (RID)	: 1L
Freigestellte Mengen (RID)	: E0
Verpackungsanweisungen (RID)	: P207, LP02
Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	: PP87, RR6, L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP9
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)	: W14
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID)	: CW9, CW12
Expressgut (RID)	: CE2

CIT WespenSchaum

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 23

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen. Permethrin (52645-53-1)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten:

Dieses Produkt enthält Biozidprodukte

Produktart (Biozid) :

Zulassungsnummer :

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Geändert	
1.2	Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	Entfernt	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.1	Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt	Hinzugefügt	
2.2	Signalwort (CLP)	Geändert	
2.2	Gefahrenpiktogramme (CLP)	Geändert	

CIT WespenSchaum

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Entfernt	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Geändert	
4.2	Symptome/Wirkungen	Entfernt	
4.3	Sonstige medizinische Empfehlung oder Behandlung	Hinzugefügt	
5.1	Ungeeignete Löschmittel	Entfernt	
5.1	Geeignete Löschmittel	Geändert	
5.2	Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Hinzugefügt	
5.2	Explosionsgefahr	Hinzugefügt	
5.3	Schutz bei der Brandbekämpfung	Geändert	
5.3	Löschanweisungen	Entfernt	
6.1	Schutzausrüstung	Geändert	
6.1	Notfallmaßnahmen	Entfernt	
6.1	Notfallmaßnahmen	Geändert	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Geändert	
6.3	Sonstige Angaben	Hinzugefügt	
6.3	Zur Rückhaltung	Hinzugefügt	
6.3	Reinigungsverfahren	Geändert	
6.4	Verweis auf andere Abschnitte (8, 13)	Geändert	

CIT WespenSchaum

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
7.1	Hygienemaßnahmen	Hinzugefügt	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Geändert	
7.2	Unverträgliche Produkte	Entfernt	
7.2	Unverträgliche Materialien	Entfernt	
7.2	Lagerbedingungen	Geändert	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Hinzugefügt	
8.2	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Hinzugefügt	
8.2	Haut- und Körperschutz	Hinzugefügt	
8.2	Sonstige Angaben	Entfernt	
8.2	Atemschutz	Geändert	
8.2	Persönliche Schutzausrüstung	Entfernt	
8.2	Handschutz	Geändert	
8.2	Augenschutz	Geändert	
9.1	Schmelzpunkt	Hinzugefügt	
9.1	Explosive Eigenschaften	Hinzugefügt	
9.1	Geruch	Entfernt	
9.1	Farbe	Entfernt	
10.1	Reaktivität	Hinzugefügt	
10.2	Chemische Stabilität	Geändert	
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Geändert	
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Geändert	
10.5	Unverträgliche Materialien	Entfernt	

CIT WespenSchaum

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Geändert	
11.1	Zusätzliche Hinweise	Entfernt	
11.1	Zusätzliche Hinweise	Entfernt	
11.1	Zusätzliche Hinweise	Entfernt	
11.1	Zusätzliche Hinweise	Entfernt	
11.1	Zusätzliche Hinweise	Entfernt	
11.1	Zusätzliche Hinweise	Entfernt	
11.1	Zusätzliche Hinweise	Entfernt	
11.1	Zusätzliche Hinweise	Entfernt	
11.1	Zusätzliche Hinweise	Entfernt	
11.1	Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	Entfernt	
12.1	Ökologie - Allgemein	Hinzugefügt	
12.1	Ökologie - Wasser	Entfernt	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Entfernt	
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Entfernt	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Hinzugefügt	
13.1	Empfehlungen für die Abfallentsorgung	Entfernt	
13.1	Ökologie - Abfallstoffe	Entfernt	
16	Datenquellen	Entfernt	
16	Sonstige Angaben	Entfernt	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze	
Acute Tox. 2 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2

CIT WespenSchaum

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aerosol 1	Aerosol, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase, Kategorie 1A
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
Press. Gas	Gase unter Druck
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H301	Giftig bei Verschlucken.

CIT WespenSchaum

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H371	Kann die Organe schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält PERMETHRIN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.